



Förderverein der Freien Schule Gleichen e.V.

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV
für das Jahr 2022/23**

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis 300,00 Euro im Jahr 2022/23 unterstützt haben, so benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist es ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch ausstellen.

Der Förderverein der Freien Schule Gleichen e. V. ist wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Göttingen, Steuernummer 20/26/01359 vom 01.07.2021 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung und Erziehung im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge, als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um einen Mitgliedsbeitrag.

Der Kassenwart

Göttingen, 04.06.2023